

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/636
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat	09.02.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltsjahr 2023

hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Im Hinblick auf die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines 1. Nachtrages 2023 wird u. a. auf die Ausführungen zu den Dr.-Nr. 2023/625 und 2023/625/1 (VA 19.01.2023 bzw. VA 09.02.2023) Bezug genommen.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 wurden Ausgaben für die Ersterschließung des Baugebietes Neerstedt West (= BG „Geveshauser Höhe“) in Höhe von 663.600,00 € veranschlagt, wobei sich für die Abwicklung des 1. Bauabschnittes im BG Neerstedt West in den Jahren 2020 bis 2026 Ausgaben in Höhe von 2.597.800,00 € ergeben werden.



Die aus den aktuellen Ausschreibungsergebnissen resultierenden Mehrausgaben für 2023 in Höhe von 650.000,00 € sollen nun über die Aufstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beordnet werden.

Der entsprechende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 wird als **Anlage 2** umgehend nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

	Bisherige Haushaltsermächtigungen			
Maßnahme	Haushaltsplan 2020 - 2022	Haushaltsplan 2023	1. Nachtrag 2023	Gesamt 2020 bis 2023
II.000286 BG Neerstedt West	663.600,00 €	0,00 €	650.000,00 €	1.313.600,00 €

Aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage der Gemeinde Dötlingen ist die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden in der als Anlage beigefügten Form beschlossen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Anlage 2: Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023

-wird nachgereicht-